

Merkblatt

NOVUM: Ideen.einfach.machen!



Unser Förderprogramm Novum unterstützt Jugendgruppen, selbstverwaltete Jugendclubs und Jugendinitiativen in Sachsen, die sich vor Ort engagieren. Die jungen Menschen sollten zwischen 14 und 27 Jahren sein. Da nicht jede tolle Idee gefördert und finanziert werden kann, gibt es bestimmte Besonderheiten für eine NOVUM-Förderung.

Folgende Besonderheiten (Kriterien) müssen für euer Projektvorhaben zutreffen:

1. Das Projekt ist ein Angebot in eurer Gemeinde und ihr braucht das Angebot in eurem Ort, da es dies so noch nicht gibt.
2. Das Projekt ist nutzbar für möglichst viele junge Menschen in der Gemeinde.
3. Das Projekt ist lange wirksam.
4. Das Projekt ist realisierbar.
5. Das Projekt hat noch nicht begonnen.
6. Ihr setzt das Projekt miteinander demokratisch und tolerant um.

Passt alles? So geht es weiter (Checkliste):

- Füllt den **Antrag in eurem KIT** aus und versucht die Jury von eurem Projekt zu überzeugen! Bitte denkt an alle wichtigen Kontaktdaten und vergesst den Kostenplan nicht!
- Schickt den **ausgefüllten Antrag per mail an: novum@saechsische-jugendstiftung.de**. Plant unbedingt **bis zu vier Wochen für die Entscheidung der Jury ein**.
- Nach dem Entscheid der Jury senden wir euch entweder eine Zusage mit den notwendigen **Unterlagen zur Förderung** oder eine Absage zu.
- Damit euer Projekt gelingt haben wir ein Patensystem vorgesehen. Der Pate/die Patin kann eine Person der Jugendarbeit (Freier Träger der Jugendhilfe) aus eurer Nähe oder die Gemeindeverwaltung sein, mit der ihr in Verbindung steht. Der Pate/die Patin ist unser Vertragspartner. Die Fördersumme wird auf das Konto der Organisation gezahlt, da wir keine Zahlungen an Privatkonten veranlassen können.
- Abschluss:** Nach Abschluss des Projektes, aber spätestens zwei Monate nach Projektende, müsst ihr die Abrechnung, bestehend aus einem Bericht und einer Belegliste einreichen.

Folgende Zettel werden also benötigt:

1. Antrag

Im Antrag beschreibt ihr euer Vorhaben und macht einen Kosten-Finanzierungsplan. Hier werden alle Daten zum Vorhaben festgelegt. Wenn euer Projekt eine höhere Finanzierung benötigt, als die bei der Sächsischen Jugendstiftung beantragten Gelder, brauchen

wir einen ausführlichen Kostenplan. Also auch die Einnahmen, die ihr außer unserer Förderung noch habt und dementsprechend auch die Ausgaben dazu.

Plant euer Projekt so, dass ihr es auch wirklich umsetzen könnt. Leider ist es nicht möglich, dass ihr euch im Laufe des Projektes etwas Anderes überlegt, was ihr mit dem Geld machen wollt.

3. Mittelabruf

Die beantragte Fördersumme wird nur auf der Grundlage des ausgefüllten Mittelabrufes (PDF-Datei) ausbezahlt. Sobald ihr die Zusage der Förderung von uns erhalten habt dürft ihr bzw. euer Pate das Geld über das Formular „Mittelabruf“ abrufen.

4. Belegliste

Um nachweisen zu können, dass die Gelder entsprechend verwendet wurden, werden alle getätigten Ausgaben in der Belegliste aufgelistet. Die Belegliste wird bei der Sächsischen Jugendstiftung eingereicht. Die Belege (Kassenzettel, Rechnungen) müssen nicht eingereicht, aber mind. 5 Jahre von euch aufbewahrt werden.

5. Bericht

Am Ende des Projektes müsst ihr einen kurzen Bericht einreichen. Eine Vorlage dafür stellen wir euch zur Verfügung. Dieser dient dazu, das Vorhaben kurz zu reflektieren. Was habt ihr erreicht, wo gab es vielleicht Schwierigkeiten und was sind eure nächsten Ziele.

Merke!

Bitte beachtet, dass der eingereichte Kosten-Finanzierungsplan im Antrag bindend ist. Falls es Änderungen in eurem Kostenplan geben sollte, müssen diese bei der Sächsischen Jugendstiftung angezeigt werden.

Die Förderung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum, dem Projektzeitraum. Diesen habt ihr in eurem Antrag festgelegt und er sollte eingehalten werden. Falls es mit der Projektumsetzung in der Zeit doch nicht klappen sollte, nehmt bitte unverzüglich Kontakt mit uns auf.

Jede Ausgabe muss mit einem Beleg nachvollzogen werden können. Diese müssen konkret darstellen, wieviel Geld wofür ausgegeben wurde. Pauschalen können nicht abgerechnet werden.

Nicht gefördert werden: Pfand, Alkohol, Nikotin, Taxifahrten, Zinsen, Kautions, Tankquittungen, Gutscheine, Geschenke, Spenden, Pauschalen und (personalisierte) Bekleidung dürfen nicht mit dem Geld bezahlt werden.